

Anzeigen-Beilage zum „Deutschen Herold“

Nr. 11

Berlin, November 1930

61. Jahrgang

Anzeigenpreis für die sechsgepaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 15 Pf. — Anzeigen-Aannahme durch Carl Heymanns Verlag Berlin W 8, Mauerstraße 44, und alle Annoncen-Expeditionen.

Familiengeschichtliche Forschungen in Erfurt u. Umgebung
(auch in thüringischen Orten)
übernimmt gegen mäßiges Honorar
Serhard Bürger, Erfurt, Schwerinstraße 1



Es wird gebeten, bei Anfragen und Bestellungen, die auf Grund der Anzeigen dieses Blattes erfolgen, stets auf den „Deutschen Herold“ Bezug zu nehmen.

Siegelsammlung

untergebracht in 15 Schränken, enthaltend Siegel von Päpsten Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten und Klöstern, der deutschen Kaiser, regierender und nicht regierender Fürsten Deutschlands, Europas, vereinzelt auch anderer Weltteile, von Standesherrn, Grafen, Freiherren, des einfachen Adels, vieler bürgerlicher Familien, ferner Osts- und Gerichtssiegel. Die Siegel sind auf Karten aufgeklebt und beschriftet. Daneben sind noch Tausende loser nicht eingeordneter Siegelabdrücke vorhanden,

zu verkaufen

Besichtigung jederzeit gern gestattet. Bahnstation Siegnitz (Schnellzugstation). Für Abholung wird gesorgt.

Anmeldung und Anfrage an **Kommissionsrat Max Langner / Siegnitz / Lindenstraße 5**
Fernsprecher Siegnitz Nr. 2140

Prospecte

stehen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung
Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Sieben ist erschienen:

Zugleich

Ergänzungsheft zum **Einkommensteuergesetz**

vom 10. August 1925. Erläutert von Karl Kuhn, Präsident des Landesfinanzamts Brandenburg, und Dr. Karl Wieneke, Regierungsrat beim Landesfinanzamt Brandenburg. 5. verbesserte Auflage des Kuhnschen Kommentars zum Einkommensteuergesetz 1929. Preis geb. 28 RM.

Reichshilfe und Einkommensteuer-Zuschläge

Notverordnung vom 26. Juli 1930 nebst Durchführungsbestimmungen

Erläutert von **Dr. Karl Wieneke** Regierungsrat beim Landesfinanzamt Brandenburg

Preis 3 RM.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Kürzlich ist erschienen:

Bismarck

und die norddeutschen Kleinstaaten im Jahre 1866

1930

von **Karl Lange**

Preis 12 RM., geb. 14 RM.

Aus dem Inhalt:

Einleitung.

I. Buch. **Preussische Fühler.**

Die Zirkulardepeche vom 24. März 1866 — Der Parlamentsantrag vom 9. April 1866.

II. Buch. **Die Werbung von Bundesgenossen.**

III. Buch. **Freund oder Feind.**

Letzte Möglichkeiten — Die Sprengung des Bundes — Bismarcks Ziel.

IV. Buch. **Bundesgenossen.**

Coburg-Gotha — Oldenburg —

Schwarzburg-Sondershausen — Anhalt — Altenburg — Waldeck und Lippe-Deilmold.

V. Buch. **Neutralitätsversuche.**

Schwarzburg-Rudolstadt — Die Hansestädte — Reuß j. L. — Sachsen-Weimar — Schaumburg-Lippe — Braunschweig — Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz.

VI. Buch. **Kriegszustand.**

Meiningen — Reuß ä. L.

VII. Buch. **Die Grundlagen des Norddeutschen Bundes.**
Literaturverzeichnis.

Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde

S. A. Starke, Sörlitz

Gegründet 1847

Verlag des „Deutschen Geschlechterbuchs“

„Handbuch der Heraldik“

„Archiv für Sippenforschung“

Der Deutsche Wappenkalender 1931

ist erschienen. Original-Zeichnungen von S. A. Starke. Genealogien und Wappenbeschreibungen von Dr. jur. B. Koerner.

Während der erste Jahrgang unseres Kalenders der Führer im letzten Kriege gedachte, brachte der zweite Jahrgang Wappen und Nachrichten über die deutschen Dichter. Der dritte Jahrgang hat die Schmiede des deutschen Schwertes zu dauerndem Gedächtnis verewigt. Die traurigen Zeiten der Gegenwart zwangen leider dazu, diese so überaus freudig aufgenommene Neuercheinung vorerst einzustellen und gescheiterte Zeiten abzuwarten. 1930 setzten wir diese Erscheinung in vornehmer Ausstattung fort und widmeten den Jahrgang 1930 den deutschen Staatsmännern. Der 1931 erscheinende fünfte Jahrgang würdigt die deutschen Kaufleute.

Preis des Kalenders je 3 RM. Besteller sämtlicher Jahrgänge oder bei Abnahme von mindestens 5 Exemplaren das Stück 2,50 RM.



Das Wappenrecht

Historische und dogmatische Darstellung der
im Wappenwesen geltenden Rechtsätze

Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht von Dr. jur. F. Hauptmann

1896.

Mit 104 Abbildungen und 2 farbigen Tafeln

Preis 20,—RM.

Das vorliegende Werk ist noch heute das Haupt- und einzige Werk über die Materie des Wappenrechts und bisher unübertroffen. Es ist ein wertvolles, unentbehrliches Erläuterungsbuch und ein zuverlässiger Berater und Führer durch das weitverzweigte Gebiet der Heraldik. Das nachstehende Inhaltsverzeichnis zeigt die Fülle des behandelten Stoffes.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.

Erstes Kapitel. Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Wappenwesens.

Zweites Kapitel. Quellen des Wappenrechts.

Drittes Kapitel. Literatur des Wappenrechts.

Viertes Kapitel. Die Geschichte des Wappenrechts. Übersicht

Erster Teil.

Die Wappenfähigkeit.

I. Abschnitt. Begriff und Wesen der Wappenfähigkeit.

II. Abschnitt. Die Wappenfähigen.

1. Der Adel. a) Geschichtliche Entwicklung: Adel und Wappen bis ins 15. Jahrhundert. Die Verbote der Wappenannahme. Indirekte Zeugnisse für die Unzulässigkeit der Wappenannahme. b) Heutiges Recht.

2. Die Patrizier. a) Das adelige Patriziat. b) das niedere Patriziat. — 3. Die Kirchenfürsten. a) Die Doktoren der Rechte und die hohen Beamten. b) Andere Doctoren. c) Die Kirchenfürsten: Heutiges Recht.

4. Die Wappenbürger. Einleitung. Bürgerliche Wappen im 14. Jahrhundert. Die bürgerlichen Wappenbriefe. Der bürgerliche Helm. Die Rechtsätze des bürgerlichen Wappens. — 5. Die Länder. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 6. Die Städte. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 7. Stifte und Klöster. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 8. Orden, Turniergeellschaften und Zünfte. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht.

III. Abschnitt. Der Erwerb der Wappenfähigkeit.

1. Durch Geburt. Die legitime Abstammung. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. Die Unehelichen. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. Die Adoption. — 2. Durch Heirat. Im Allgemeinen. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. — 3. Durch Verleihung.

a) Durch den Souverain. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. b) Durch Reichsfürsten und andere Personen. Das Reichsvikariat. Die dauernde Befugnis, die Wappenfähigkeit zu verleihen. Die Landeshoheit und das Recht die Wappenfähigkeit zu verleihen. c) Durch die Pfalzgrafen. 1.) Das kaiserliche Palatinat. Das kleine Comitiv. Das große Comitiv. 2.) Das Vikariats-Palatinat. 3.) Das Pfalz-bayerische Palatinat. Das Sinken des Pfalzgrafenamtes. Heutiges Recht. d) Durch ausländische Fürsten. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. 4. Durch Eintritt in einen wappenfähigen Berufsstand.

IV. Abschnitt. Der Verlust der Wappenfähigkeit. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht.

V. Abschnitt. Der Beweis der Wappenfähigkeit.

Zweiter Teil.

Das Recht an einem bestimmten Wappen.

I. Abschnitt. Begriff und Wesen des Rechtes an einem Wappen.

Heutiges Recht.

II. Abschnitt. Das Subjekt des Rechtes an einem Wappen.

Einleitung. Der Begriff der Familie. Die Rechte der Familienmitglieder am Wappen. Die weitergehenden Verfügungen. Die Gesellschaften und unpersönlichen Bezüge.

III. Abschnitt. Der Inhalt des Rechtes an einem Wappen.

Übersicht. Das Führen des Wappens. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. Die Ausschließlichkeit. Als Ergebnis aus dem Begriffe des Wappens. Historische Zeugnisse. Die Wappengemeinschaften. Das fremde Wappen. Das „Tragen“ des Wappens. Heutiges Recht.

Die Dispositionsbefugnis: a) Die Veräußerung des Wappens; b) Die Änderung des Wappens; Heutiges Recht; Das Einspruchsrecht der Familie. Das Wappenheimfallsrecht. Geschichtliche Entwicklung. Begriff des Wappenheimfallsrechtes. Beispiele. Heutiges Recht. Der Landesherr: a) Beim Uradel; b) Beim Briefadel; Verträge.

IV. Abschnitt. Der Erwerb eines Wappens.

A. Des eigenen Wappens.

1. Durch Geburt. Die legitime Abstammung. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. Die Unehelichen. — 2. Durch Adoption. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 3. Durch Heirat. Im Allgemeinen. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. — 4. Durch Annahme. — 5. Durch Verleihung. a) neugebildeter Wappen. Die Wappenbesserungen. b) schon bestehender Wappen. Die Rechte an verliehenen Wappen. — 6. Durch ein Rechtsgeschäft.

B. Der Erwerb eines fremden Wappens.

1. Das Gesellschaftswappen. Die Ritterorden. Die andern Gesellschaften. — 2. Das Besitzwappen. a) Als Landeswappen. b) Als Amtswappen. — 3. Das Anspruchs-wappen. — 4. Das Gnadenwappen. — 5. Das Gedächtniswappen.

V. Abschnitt. Der Verlust des Wappens.

VI. Abschnitt. Der Beweis des Wappens. Praktische Rechtsfragen. Nachträge. Anlagen. Vorbemerkung. Urkunden. Wort- und Sachregister. Verzeichnis der Illustrationen.

Einige Urteile über das Werk:

„Jeder Abschnitt des Werkes ist mit einer Fülle der interessantesten Beispiele und Belege versehen, das ganze bei aller Wissenschaftlichkeit leicht verständlich und fesselnd geschrieben. Wir empfehlen das Buch der besonderen Beachtung unserer Leser.“

Der Deutsche Herald, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Berlin 1897.

„Eine empfindliche Lücke auf dem Gebiete der heraldisch-juristischen Literatur auszufüllen, hat der Verfasser mit gutem Erfolge versucht. Das Werk ist überaus reich an Einzelheiten.“

Archivrat v. Weech in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1897, Seite 563.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin



Nr. 11 Berlin, November 1930 LXI

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1930 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W8.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 1220. Sitzung vom 1. Juli 1930. — Neue Ortswappen. — Heraldische Reklame (Fortsetzung und Schluß). — Friedrich von Klode und seine Arbeiten zur Soester Geschichte. — Die evangelischen Pfarrer des Kirchenkreises Forst N.-L. seit der Reformation (Fortsetzung). — Wappenrolle des Herold. — Vermischtes. — Bücherbesprechungen. — Anfragen. — Bekanntmachungen.

verfaßten „Beiträge zur Geschichte der Annaberger Löwenapotheke“ (Annaberg 1930), welche neben der Geschichte der genannten Apotheke und ihrer Besitzer, Pächter und Verwalter auch die seit 1508 erteilten Privilegien sowie im Faksimiledruck die Annaberger Apothekentaxe vom Jahre 1563 bringt. Ansichten von Annaberg sowie Bildnisse der Apothekenbesitzer geben der für die Geschichte Annabergs auch genealogisch wertvollen Schrift eine geeignete Ergänzung.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:
 Dienstag, den 4. November;
 Stiftungsfest im Weinhaus Trarbach, abends 7¹/₂ Uhr
 Dienstag, den 18. Nov. 1930
 Dienstag, den 2. Dez. 1930 ordentl. Hauptversammlung.
 „Berliner Kindl“, Kurfürstendamm 225/26.

3. Von Herrn Hermann Bollnow, die von ihm als Inaugural-Dissertation verfaßten genealogischen Untersuchungen über „Die Grafen von Werl“ als Beitrag zur Geschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts mit Stammtafeln.

4. Von Frau Else Wening geb. Knoblauch in München, die von ihr ausgearbeitete Stammtafel der Familie Knoblauch mit einem Verzeichnis der angeheirateten Familienmitglieder und Angaben über die mutmaßlichen Ahnen. Die Stammfolge beginnt mit dem um 1662 in Kaschau lebenden Georg Knoblauch.

5. Von der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Heft 35 ihrer Mitteilungen mit einer genealogischen Zusammenstellung der „Baltischen Studenten in Kiel 1665—1865“ von Stadtbibliothekar Dr. William Meyer. Die Schrift bringt in chronologischer Reihenfolge 195 Balten, welche an der Universität Kiel studiert haben sowie in einem Anhang 22 Kieler Studenten nicht baltischer Herkunft, die im Baltenlande gewirkt haben, sämtlich mit ausführlichen Daten und Angaben über ihren Lebenslauf. Ein alphabetisches Personenverzeichnis erleichtert die Benutzung der Schrift und das Auffinden der einzelnen Persönlichkeiten, und ferner ist ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis beigelegt. Als Grundlage für die Schrift hat das von Franz Gundlach im Jahre 1915 herausgegebene „Album der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665/1865“ gedient.

Bericht

über die 1220. Sitzung vom 1. Juli 1930.

Vorsitzender: Oberstleutnant von Bardeleben.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Von Herrn Walther Möller in Darmstadt, die von ihm zusammen mit Herrn Karl Kraus herausgegebene Abhandlung: „Nedarsteinach, seine Herren, die Stadt und die Burgen“ mit 19 Tafeln, Abbildungen und drei Stammtafeln (Mainz 1928, Oskar Schneider), Bd. 4 der heimatkundlichen Schriften: „Starkenburg und seine Vergangenheit.“ Es handelt sich bei der vorliegenden Schrift um eine erheblich erweiterte Umarbeitung der vor sechzig Jahren von Pfarrer Friedrich Ritsert verfaßten „Geschichte der Herren von Nedarsteinach“. Sie bringt nach den neuesten Forschungsergebnissen in einzelnen Kapiteln die Geschichte der Herren und der Landschaden von Steinach, die Geschichte der Burgen zu Nedarsteinach, die Geschichte des Städtchens, der Zünfte usw., Baubeschreibungen der Burgen und die Grabdenkmäler in der Kirche zu Nedarsteinach mit Abbildungen. Aus diesen Kapitelüberschriften ergibt sich schon ohne weiteres die Bedeutung der Abhandlung für die Genealogie.

2. Von Medizinalrat Dr. Harms zum Spreckel die von ihm gemeinsam mit dem Apotheker Richard Bretschneider

6. Von Herrn Alexander von Bezold (Reval): „Album der Howenschen und Elisenhule 1879/1929 (Kluge und Ströhm, Reval 1930). Das 50jährige Jubiläum der ursprünglich Howenschen jetzt Elisenhule in Reval hat Anlaß zu diesem höchst verdienstvollen und für die Genealogie baltischer Geschlechter sehr wertvollen Werk gegeben. Die im Jahre 1879 von Fräulein Elise von der Howen gegründete, alsbald sich zur ritterschaftlichen Mädchenschule des baltischen Adels entwickelnde Schule hat in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens über 2000 Töchtern der gebil-

deten Kreise, insbesondere des Adels von Reval und Umgegend die Schulbildung für das Leben gegeben, die in chronologischer Reihenfolge mit ihren wichtigsten Lebensdaten aufgeführt sind. Ein alphabetisches Namensverzeichnis der Schülerinnen sowie ein besonderes Namensverzeichnis der Ehegatten früherer Schülerinnen macht die äußerst fleißige Arbeit zu einem nützlichen genealogischen Nachschlagewerk, das gleichzeitig ein Verzeichnis der Lehrkräfte mit den wichtigsten Lebensdaten sowie eine Lebensbeschreibung der Begründerin sowie die Geschichte der Schule selbst bringt.

Ferner hat Herr von Bezold als Geschenk eingesandt seine Aufsätze: „Johann August Hagen“, Beitrag zu Gedenktagen baltischen Musiklebens aus dem Jahrbuch des baltischen Deutschtums in Lettland und Estland, „Gedanken zu juristatorischen Tendenzen im baltischen Leben und dem Anteil sowie den Aufgaben der Familie dabei“, „Engere Familie des deutschen Reichspräsidenten Generalfeldmarschalls Paul von Benedendorff und von Hindenburg“ sowie seine Besprechung des Werkes „Die Ärzte Kurlands vom Beginn der herzoglichen Zeit bis zur Gegenwart“ von Dr. med. Tiborius Brennsohn.

7. Von Verlag Justus Perthes: „Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte (Leitfaden für Freunde der Familienforschung)“ von Oberstleutnant Erich Weissenborn, 3. Aufl., bearbeitet von Rolf von Kuchinbach (Verlag von Justus Perthes, Gotha, Preis 9 RM).

Für die Vereinsbibliothek wurde angekauft: „Das Burgenbuch von Graubünden“ von Erwin Boeschel (Orel Züsli Verlag, Zürich und Leipzig). Beide Schriften werden an anderer Stelle ausführlicher besprochen.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Archiv für Sippenforschung, Heft 6/1930 mit Aufsätzen über: „Fragen der Kirchenbuchforschungen (Kirche und Familienforschung)“ von Pfarrer Max Müller, „Kursächsische reformierte Schulmeister 1788/1807“ von Walthar Kilian, „Das Stammbuch des Goldschmieds J. A. F. Wich in Bayreuth“ von Kurt Meyerding de Ahna und „Woher stammt der Zirkusbesitzer Hans Stosch-Sarrasani?“ von Bernhard Thümmel.

2. Mitteilungen der hessischen familiengeschichtlichen Vereinigung Heft 7/1930 mit einer Zusammenfassung „Alter Darmstädter Familien“ gesammelt und bearbeitet von Otfried Praetorius und Theodor Ritsert zur 600-Jahrfeier der Stadt Darmstadt.

3. Nachrichten der Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck Nummer 2/1930 mit den Aufsätzen: „Die von Waltershausen zu Kauschenberg und Merzhäuser“ von Dr. Carl Knetich, „Die evangelischen Pfarrer zu Marköbel“ von Pfarrer Köhlenbusch und „Nachträge und Berichtigungen zur Ahnenliste des Apothekers Dr. Karl Laubinger“ von Architekt Julius Till.

4. Altpreußische Geschlechterkunde Heft 2/1930 mit Aufsätzen über: „Ein Jugendbild von Herzog Albrecht in Preußen“ von E. von der Delsnitz, „Die Kirchenbücher der Gemeinde Rudau“ von Carl Schulz und „Das Blutgericht in Königsberg; zur Geschichte der Weinhandlung David Schindelmeißer“ von Albert Wiehen.

5. Mannheimer Geschichtsblätter Nr. 4 bis 7/1930 mit den Aufsätzen: „Ein Nekrolog auf den Mannheimer Schauspieler W. Chr. D. Meyer (1748/1783)“ mitgeteilt von Dr. H. Stubenrauch, „Die Duras in Wehrer (Rheinpfalz)“ von Carl v. Traitteur, „Pfälzische Studenten im 17. Jahrhundert auf niederländischen Universitäten“ von Dr. Carl Wolf, „Die Grabdenkmäler der Trinitatis-Kirche in Mannheim“ von Prof. Hugo Drös, „Kurspälzische Handelsgesellschaften unter dem Kurfürsten Karl Theodor“ von Dr. Ludwig Ziehner und „Martin du Bois, ein alter Mannheimer Bürger“ von Johannes Fischer.

6. Badische Heimat, Jahreshaft 1930, das der Stadt Singen und dem Hegau gewidmet ist und zahlreiche Aufsätze mit Abbildungen über die Stadt Singen und die

Burgen des Hegaus, insbesondere des Hohentwiel bringt.

7. Mitteilungen der Deutschen Akademie Heft 2/1930 enthält die Aufsätze: „Der Atlas der deutschen Volkskunde“ von Dr. Fritz Boehm, „Beiträge zur oberbayerischen Volkskunde“ von Dr. Franz Tierfelder und „Die niederländisch-deutsche Sprachgrenze, insbesondere in der Grafschaft Bentheim“ von Heinz Kloss.

8. Die Unterrichtsblätter der Mathematik und Naturwissenschaften Heft 6/1930 bringen unter anderem eine Abhandlung über „Unterricht und Übungen in Biologie auf der Oberstufe der Bayerischen Oberrealschule“ von Prof. Dr. M. Prießhauer.

9. Die Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen Heft 1/2/1930 bringen Aufsätze über: „Joachimsthaler Privatbüchereien aus dem 16. Jahrhundert“ von Heribert Sturm, „Der Pfarzehent von Rosenburg 1598/1871“ von P. Severin Gottsmich, „Ein Beitrag zur Lebensgeschichte Kilian Ignaz Dinkenhofers und seiner Familie“ von Adalbert Schmidt und Anton Blascha, sowie „Die Besetzung der Lehrkanzel für Ästhetik an der Prager Universität im Jahre 1811; ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Idealismus und zu einer böhmischen Geistesgeschichte in Generationen“ von Eugen Lemberg.

10. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik der genealogischen Gesellschaft in Mitau von 1914 mit einem Anhang einer Auswahl von Arbeiten der genealogischen Gesellschaft Lettlands aus dem Jahre 1923/1929 (Mitau 1930), mit einem „Nachruf für Freiherr Alexander von Rahden“ von D. Stavenhagen, „Die von Bülow in Livland“ von Dr. H. Baron Bruiningt, „Beiträge zur baltischen Familiengeschichte“ von Prof. Dr. M. Frhr. v. Taube; a) über einige altlivländische redende Wappen, b) eine unedierte Urkunde vom Jahre 1341, „Kleidung der Diener des D. O. und der Ritterschaftsvertreter von Harrien in den Wappenfarben des Ordensmeisters von der Recke“ von Dr. L. Arbusow, „Bericht über das estländische Ritterschaftsarchiv für das Triennium 1911/1913“ von Ritterschaftsarchivar Dr. P. Baron Oten-Saden, „Die Familiennamen, die in der Registratur der Prozeßakten des estländischen Oberlandesgerichts 1619/1799 vorkommen“ von P. Baron Ungern-Sternberg, „Genealogische Collectaneen aus den Jahrgängen des kurländischen Intelligenzblattes, der kurländischen Gouvernements-Zeitung und den Manuscripten von J. H. Woldemar von 1834—1873“ von E. Frhr. v. Klopmann, „Grabinschriften des kurländischen Indigenatsadels auf den lutherischen Friedhöfen in Mitau und Goldingen, registriert 1929“, geordnet von E. Frhr. v. Klopmann, „Regesten zur Brieflade des Gutes Willkalm im Nerfischen Kirchspiel, Selburgischer Oberhauptmannschaft, Herzogtum Kurland und Semfallen 1530/1794“ von N. Baron Rahden, „Urkundenregesten und archivalische Nachrichten über die von Klopmann aus westfälischer, Ordens-, und Herzog Gotthards Zeit bis 1606“ von Ed. Frhr. v. Klopmann und „Das Wappen der kurländischen Familie Wachtsmuth, ein Beispiel zum Wappenproblem bürgerlicher Familien“ von Dr. Wolfgang Wachtsmuth.

11. Maandblad „De Nederlandsche Leeuw“ Nr. 4/7/1930 mit genealogischen und heraldischen Nachrichten holländischer Geschlechter.

12. Rivista Araldica Nr. 4/7/1930.

Die Reichenberger Zeitung vom 14. April 1930 bringt einen Bericht über die Tagung für Sudetendeutsche Familienforschung in Reichenberg sowie über den ersten Familientag aller Träger des Namens König.

An Familienzeitschriften waren eingegangen: Nachrichtenblatt Nr. 5 für das von Bismarcksche Geschlecht, Bülowisches Familienblatt Nr. 8, Heft 1 der Beiträge zur Geschichte des Ansbacher-schwäbischen Geschlechts und anderer Geschlechter „Bürger“, Nachrichten aus der Familie Cloß Nr. 9, Zeitschrift des Familienverbandes derer von Dobshüs Nr. 8, Frucht-Blätter Nr. 41 und 42, Verbands-

blatt der Familien Glasfey, Hasenclever, Menzel und Gerstmann Nr. 52, Sippenbericht der Familien Göring, Lohse, Lübs, Stein-Niederstein Nr. 13, Nachrichtenblatt für die Familien Hake, Hade und Hagke Nr. 4, Mitteilungen des Geschlechts David Kade Hest 2, Familienblatt des Familienverbandes Knauff Nr. 17, 20, Nachrichtenblatt der Freiherren von Ledebur, Pirrsche Mitteilungen Nr. 11, von Ravensche Familiennachrichten Nr. 40, Nachrichtenblatt Nr. 14—17 des Rentelenschen Familienverbandes, Mitteilungen des Familienverbandes der Strelbel, Ströbel und ähnlich vom Mai 1930, Mitteilungen des Familien-Verbandes Striepel Nr. 2 und Nachrichtenblatt der Familien Trübenbach und ähnlich Nr. 10.

Die Deutsche Tageszeitung vom 1. Juni 1930 bringt eine Notiz über seßhafte Geschlechter, wonach wohl der älteste Familienbesitz der Familie Köppen in Alt-Bußtrow in der Neumark ist, deren Lehnsbriefe auf das Jahr 1127 zurückgehen. Im Zusammenhang damit werden auch noch die Familien Brook in Bosau bei Cutin, von Schwerin auf Burg Spantekow und verschiedene andere Geschlechter genannt, die seit mehr als 300 Jahren auf ihren Gütern ansässig sind. Eigniz.

Neue Ortswappen.

In der August-Nummer berichtete Herr Walter Möller, daß in Hessen in letzter Zeit den Gemeinden, welche kein Stadtrecht haben, ebenfalls Wappen verliehen würden.

Die Bewegung unter den Gemeinden, ein eigenes Zeichen zu erhalten, beschränkt sich nicht nur auf Hessen, sie hat in Preußen weit um sich gegriffen und in Thüringen enthält die Gemeindeordnung schon seit 1922 eine Bestimmung über das Wappenrecht der Gemeinden. Es heißt dort z. B. im § 3 II. der Gemeinde- und Kreisordnung für Thüringen vom 8. Juli 1926 (das ist die neue Fassung) (Ges.-Samml. S. 235): „Die Gemeinden dürfen Wappen und Dienstiegel führen; diese müssen sich von anderen Wappen und Dienstiegeln unterscheiden und eine angemessene Ausführung zeigen. Die Einführung oder Änderung von Wappen und Dienstiegel erfolgt durch Orts-geseh.“

Diese Bewegung hat mehrere Ursachen. Erstens vermischt sich der Unterschied zwischen Stadt- und Land-gemeinde zusehends. Manche Landgemeinde ist größer als viele Städte. Und eine ganze Anzahl von Städten ist so klein, daß hier der Ausdruck „Raff“ angebrachter ist, als bei Landgemeinden von mehreren Tausend Einwohnern. Unter diesem Gesichtspunkt sind schon den Berliner Vorortgemeinden vor dem Kriege Wappen verliehen worden, zuerst Steglitz am 24. 10. 1884. Auch Bayern hat z. B. Agatharied (1910), Schliersee (1913), Altenmark (1884), Tegernsee (1886), Eggmühl, Oberroning (1884), Simbach am Inn (1910) Wappen zuerkannt. In der Pfalz sind die Landgemeinden von jeher „wappenfähig“. (Vgl. die Besprechung der huppischen Ortswappen, Band Pfalz in Nr. 6.) Das Badische General-Landesarchiv hat in seinem Jahresbericht für 1913 mitgeteilt, daß von den 1495 Landgemeinden Badens bereits 1420 ein neues Wappen erhalten hätten. In der Schweiz nehmen alle Gemeinden ein Wappen an. Alle Gemeinden der Kantone Appenzell, Waadt, Aargau, Gené, Neuchâtel und Freiburg sind bereits damit bedacht. In den Niederlanden und Belgien gibt es kaum eine Gemeinde ohne Wappen.

Zweitens müssen die Verwaltungsstellen einer Land-gemeinde ebenso wie die einer Stadtgemeinde ein Dienst-siegel führen. Und da herein gehört das Ortswappen und nicht das des Staates, wie es noch in manchem Stempel trotz Verbotes zu sehen ist. Denn die Orts-behörde ist eine Selbstverwaltungsstelle und keine staat-liche Einrichtung und als eine Körperschaft ganz selbst-verständlich zur Führung eines eigenen Wappens be-rechtigt.

Selbst wer hieran noch zweifeln sollte, kann nicht über-sehen, daß kein triftiger Grund gegen die Wappenfähigkeit der Gemeinden vorgebracht werden kann. Ebenjowenig wie vereinzelt Gelehrte haben verhindern können, daß die „Bürgerlichen“ allgemein als „wappenfähig“ ange-sehen werden, ebenjowenig wird dem Bedürfnis der Ge-meinden nach einem eigenen Zeichen mit dem einzigen Argument entgegengetreten werden können, daß die „edle Frau Heraldika“ nicht mit dem Fußvolk liebäugeln dürfe. Wir Heraldiker sollten froh sein, daß das Verständnis für Heraldik in weitere Kreise dringt und ihr symbolischer Wert allerorts anerkannt zu werden beginnt, und nicht in Fachhochmut zu den Zeiten zurückkehren wollen, da Heraldik eine reine Ritterangelegenheit war.

Auch gegen die anderen Ausführungen von Herrn Möller ist noch einiges zu sagen. Zunächst, der Heraldiker ist kein Germanist und die Dorfbewölkerung noch weniger. Das war früher nicht anders. Wenn die Grafen von Handschuhshelm einen silbernen Handschuh in Blau führen, so ist das etymologisch barer Unsinn. Es ist noch niemand eingefallen, deswegen dieses Wappen für falsch zu erklären. Ein redendes Wappen ist nicht albern, son-dern nur leichter verständlich. Daß überall Fehler gemacht werden (z. B. die Brille statt der Brezel) darf nicht dazu verleiten, die ganze Sache zu verurteilen.

Dann die wappenrechtlichen Einwendungen: Es dürfte meiner Ansicht nach überhaupt keinem Zweifel unter-liegen, daß der Staat als Rechtsnachfolger der ehemaligen Territorialherren berechtigt ist, deren Wappen an Ge-meinden zu verleihen. Das Wappen von Raßeneubogen z. B. gehört dem hessischen Staat und dieser kann damit machen, was er will, es einer Gemeinde verleihen bestimmt. Da aber alle Gemeinden die Genehmigung zur Führung ihrer Wappen von der Staatsregierung erhalten, ist es ihnen vom „Landesherrn“ verliehen und Zweifel an der Berechtigung der Führung sind vollkommen ausgeschlossen.

Es ist nichts auf den Kopf gestellt, und daß nicht zu viele Ausnahmen gemacht werden, dafür sorgen schon die Staatsarchive, die jeden Entwurf vor der Genehmigung zu sehen bekommen und bezüglich der Beachtung der heral-dischen Regeln im allgemeinen sehr streng sind.

Dr. phil. Ottfried Neubeder.

Heraldische Reklame.

Von Dr. jur. August Roth (Karlsruhe).

(Schluß zu Heft 10, Seite 76.)

Sie hat zunächst ein Sammelalbum für 110 Staats-wappen herausgegeben. Diese Wappenbilder (wie auch die weiter zu besprechenden Bilder) sind auf leichten Karton gedruckt, während die bisher besprochenen auf Papier gedruckt und zum Einleben gummiert sind. Die Staats-wappen umfassen alle fünf Erdteile. Sie sind im Stil gar nicht einheitlich; auch sind nicht einheitlich die Far-ben Gelb und Weiß, sondern auch Gold- und Silberdruck verwendet. Es folgt ein 2. Heft mit weiteren 110 Wap-pen von Schweizer Kantonen, den alten Deutschen, Öster-reichischen und Russischen Länder- und Provinzwappen, so-wie den Wappen einiger Schutzgebiete. Die Zeichnungen sind durchweg gefällig. Die Farben sind klar und richtig. Die Umrahmung der Blättchen mit einem Goldrand gibt dem einzelnen Wappenbild etwas geschlossenes. Ein drit-tes Album ist zur Aufnahme von 80 Deutschen Städte-wappen bestimmt. Diese Wappenkarten sind über doppelt so groß wie die bisher besprochenen und enthalten außer dem Stadtwappen je etwa 15 Zeilen Text einer lexiko-graphischen Erläuterung über Einwohnerzahl, Lage, Ge-schichte und Einrichtungen der Stadt. Die Entwürfe die-ser Serie befriedigen nicht (man vergleiche nur die schauerlichen Löwen von Bonn und Mannheim und den erschütternd häßlich gezeichneten Adler von Mühlhausen i. Th.). Auch ist des öfteren statt weiß ein schmutziges

Hellgrau als Farbe des Feldes gewählt. Auch grobe Fehler finden sich. Vgl. die Farben im Wappen von Chemnitz. Das Wappen von Ulm bezeugt die Abwesenheit eines Heraldikers bei dem Entwurf. Die Auswahl ist willkürlich und ohne Systematik.

Eine Serie III des kleineren Formats, also eine Fortsetzung der oben besprochenen beiden Hefte, bringt 150 Wappen von Hauptstädten von europäischen und außer-europäischen Ländern und Provinzen. Man kann aus der Herausgabe dieser neuen Reihe folgern, daß von allen derartigen Wappendarstellungen offenbar die Städte immer noch beim Sammelpublikum das meiste Interesse finden. Die Auswahl ist ziemlich willkürlich, die Darstellung ohne besonderen künstlerischen Schwung. Vermeidbare Fehler sind da und dort festzustellen. So z. B. müssen bei Nancy die 3 lothringischen Adler gestümmelt und silbern — nicht golden — sein; bei der Distel dieses Wappens ist die Blüte rot, nicht grün; das Kreuz von Mailand ist rot (nicht blau) in Silber. Weshalb bei Parma die napoleonischen 3 Bienen im Schildhaupt erscheinen, ist nicht einzusehen; dieses Requiſit gehört in die heraldische Kumpelkammer. Eigenartig berührt es auch, Winterthur als Hauptstadt „eines gleichnamigen Kantons“ zu finden.

Ebenfalls den Länder- und Städewappen hat die Zigarettenfabrik Garbáty in Berlin-Pankow eines ihrer Sammelalben unter dem Titel „Wappenschau“ gewidmet. Es ist für die Aufnahme von rund 1000 auf dünnem Glanzkarton gedruckten Wappenblättchen ganz kleinen Formats bestimmt. Wer mit Fachkunde diese Zusammenstellung durchblättert, kann nur bedauern, daß auch diese Firma hierbei nicht gut, bestimmt aber nicht von einem Fachmann beraten war. Der Wille war ersichtlich, den Veröffentlichungen in der Kaffeebranche in der Zigarettenbranche ein Gegenstück zu schaffen. Dies ist trotz der durch die Verschiedenheit der Handelsware bedingten weiteren Verbreitungsmöglichkeit dieser Bilder doch nicht geglückt. Auch hier fehlt, wie bei den zuletzt besprochenen Erzeugnissen, die Systematik. Es ist ein offensichtliches Mißverständnis, wenn z. B. von Baden 83 und von der Provinz Brandenburg 89 Wappen gebracht werden, während ganz Bayern sich mit 35 und Sachsen, Westfalen und Hannover sich sogar mit nur je 17 Wappen begnügen müssen. Dann läßt auch die Auswahl in den einzelnen Ländern nicht erkennen, weshalb gerade diese Wappen ausgewählt worden sind. Dafür, daß anscheinend bei dieser Veröffentlichung die Firgigkeit (der Herausgabe) die Gründlichkeit (des Inhalts) überwuchert hat, sprechen die zahlreichen Unrichtigkeiten und Druckfehler der (leider nur auf der Rückseite) angebrachten Beschriftung und des Namensverzeichnisses. Letzteres wimmelt geradezu von Druckfehlern. Z. B. habe ich bei den 83 Ortsnamen von Baden nicht weniger als 13 teils den Namen vollkommen entstellende Druckfehler festgestellt. Z. B. Markhof statt Markdorf, Schildau statt Schiltach. Das sind Fehler, die durch die oben für heraldische Sammelwerke geforderte Nachsicht nicht mehr gedeckt werden. Bei Westpreußen ist übersehen worden, daß ein Teil der Orte jetzt zu den Provinzen Ostpreußen und Grenzmark gehört; Hadersleben gehört zu Dänemark, Böblingen nicht nach Baden, sondern nach Württemberg uſf.

Der Druck ist an sich sorgfältig; er verwendet durchweg Gold und Silber. Die Darstellung ist da gut, wo sie sich an gute Vorbilder anlehnt. Eine große Anzahl Wappen sind unmitttelbar Kopien oder Nachzeichnungen aus dem oben erwähnten Huppischen Werke. Wo die Zeichner der „Wappenschau“ auf eigenen Wegen wandeln, sind die Produkte häufig sehr dürftiger Art. (Z. B. nehmen sich in der Reihe Ostpreußen die Wappen von Mehlsack, Köffel, Wartenberg, Fischhausen neben den ihnen in der Sammlung unmitttelbar benachbarten Huppischen Zeichnungen von Ortelsburg, Saalfeld, Gumbinnen, Stallupönen ungemein schwächlich aus.) Die Wappen von

Württemberg verraten die Abhängigkeit von Pfaff, Die Siegel und Wappen der Württembergischen Städte. Diejenigen von Österreich-Ungarn und der Tschechoslowakei sind Kopien der Zeichnungen von Ströhl (s. o.). Wappenzeichnungen wie Reglin, Briesen, Müllrose, dürften in einer Veröffentlichung einer Gesellschaft von wirtschaftlichem Range der Herausgeberin nicht vorkommen.

Die Abhängigkeit dieser Veröffentlichung von denjenigen der Kaffee Hag ergibt sich auch daraus, daß bei Hannover, der Rheinprovinz, Westfalen, Sachsen, Hessen und Hessen-Nassau die „Wappenschau“ in der Reihe ihrer alphabetisch geordneten Wappen gerade soweit im Alphabet geht, als in den Kaffee Hag-Ortswappen die Städte dieser Provinzen schon veröffentlicht waren.

Störend wirkt auch die häufig, oft in derselben Länderreihe abwechselnde Verwendung von zweierlei Blau, einem tiefdunklen Preußischblau und einem helleren, leicht nach Grün getönten Blau, wie letzteres z. B. Hupp gern verwendet, und was auch entschieden als heraldisch echter vorzuziehen ist. Alles in allem: hier noch mehr als bei Abdulla & Co. scheint uns die ordnende und leitende Hand eines Fachmanns zu fehlen. Würde wohl jemand wagen, eine Bilderreihe über Tiefseefische ohne den Rat eines Fachmannes herauszugeben? —

Ein großzügig angelegtes Sammelwerk hat die Massary-Zigarettenfabrik unternommen. In 4 Sammelbüchern sollen die Fahnen aller Länder und Zeiten in etwa fast 4000 Sammelbildern dargestellt werden. Bisher sind erschienen: Das Album 1 „Wer nennt die Länder, kennt die Fahnen?“, eine Sammlung der National- und Handelsfahnen aller Kulturstaaten der Erde, und Album 3 „Flaggen, die über Meere Völker verbinden“, die Flaggen der in- und ausländischen Reedereien.

Diesem Wert liegt eine gute Systematik zu Grunde. Ihm kommt ebenso wie den Ausgaben der Kaffee Hag ein selbständiger, wissenschaftlicher Wert zu.

Die Aufgabe ist nicht leicht. Flaggenbilder wirken in Mehrzahl leicht eintönig, nachdem die zwei- und dreifach gestreiften Flaggen die schönen alten Fahnen mit den Wappenbildern verdrängt haben (nur bei manchen eigentlichen Staatsflaggen und denjenigen der Staatsoberhäupter haben sich in größerer Zahl heraldische Darstellungen erhalten). Es ist nun sehr reizvoll, zu sehen, wie vortrefflich sich der Zeichner dieser Entwürfe mit seiner Aufgabe abgefunden hat. Nicht in starken Rechten, wie man so häufig Flaggentafeln dargestellt sieht, sondern munter bewegt haben diese Flaggen jede für sich geradezu ihr Eigenleben und selbst die Betrachtung von Bildern löst infolge dieser belebten Darstellung nie das Gefühl von Langeweile aus. So viel wir beurteilen können, sind die Zeichnungen aus guten Quellen geschöpft. Einige kleine Fehler können den Gesamteindruck nicht beeinträchtigen, so z. B. wenn als neueste offizielle Form der badischen Landesflagge rot-gelb-rot bezeichnet wird (dies sind — aber in der Tönung dunkelrot-orangegelb-dunkelrot — die Farben der Landeshauptstadt Karlsruhe). Oder wenn auf einer — im übrigen berechtigten — Oldenburger Dienstflagge das Kreuz von Delmenhorst gelb im roten Feld stand.

Sehr zu loben sind die frischen heiteren Farben und der sorgfältige Druck dieser kleinen Blätter. Bei den Flaggen der Reedereien sind dankenswerter Weise auch die Farben und sonstigen Kennzeichen der Schornsteine angegeben.

Erkundigungen bei meinen sammelnden jungen Freunden haben ergeben, daß sich gerade diese Flaggenbilder bei der Jugend einer besonderen Wertschätzung erfreuen. Das ist begreiflich: denn für den besonderen Reiz, den die Wappen durch die Verknüpfung mit der Geschichte bieten, hat man erst etwas später und wohl kaum vor dem reiferen Jugendalter Verständnis.

Wenn man angeichts dieses höchst erfreulichen Gesamteindrucks dieser anziehenden Veröffentlichung der Massary-Zigarettenfabrik einen Wunsch äußern darf, so ist es derjenige nach einem ausschließlich Deutschen Album, das in Ergänzung zu den Deutschland behandelnden Reihen der schon erschienenen Sammelalben die Flaggen und Stadtfarben der deutschen Städte behandelt, sowie die Flaggen der die deutschen Flüsse befahrenden Binnenreedereien. So sind wir Heraldiker nun einmal: Kaum sehen wir etwas Gutes, so stehen wir schon mit einem Wunschzettel da. Der Wunsch soll hier der Ausdruck der Anerkennung und des Zutrauens in die Leistung sein.

Nur gestreift werden kann hier das ebenfalls sehr großzügig angelegte Unternehmen der Greiling-Zigarettenfabrik in Dresden, welche ihren Packungen Karten mit vorzüglichen Wiedergaben von Münzen aller Länder in Prägedruck beigibt.

Überblickt man zusammenfassend diese Reklameunternehmen, so kann man wohl sagen, daß kaum in den letzten Jahrzehnten in so kurzer Zeit eine solche Fülle, teilweise recht umfangreicher heraldischer Sammelwerke erschienen ist. Darüber dürfen die Freunde der Heraldik sich herzlich freuen, zumal diese Werke Auflagezahlen erreichen, die früher für Veröffentlichungen heraldischen Inhalts gänzlich unerhört waren⁵⁾. Dadurch ist ein Breitwurf für unsere Wissenschaft und Kunst erzielt, der notwendigerweise einen nachhaltigen Einfluß haben muß. Durch diese Unternehmungen wird gewiß unter Vorspann des Sammeltriebes mancher neue Freund, und vor allem aus den Reihen der Jugend gewonnen. Damit wird uns älteren Freunden des Wappenwesens ein Nachwuchs geschaffen. Nachwuchs braucht aber jede wissenschaftliche Disziplin und jede zielstrebende Vereinigung, wenn sie nicht verkümmern will. Und darum dürfen wir den Firmen, die sicher sehr bedeutende Geldmittel an diese Unternehmen gewendet haben, auch dafür herzlich dankbar sein, daß sie neben den sonst bisher für die Reklame hauptsächlich in Betracht kommenden Disziplinen, wie Kunst-, Kultur- und Naturgeschichte, Technik und Sport, nun auch das Wappenwesen in so ausgedehnter Weise berücksichtigt haben. Wir hoffen, unseren Lesern weiter darüber berichten zu können.

Friedrich von Klocke und seine Arbeiten zur Soester Geschichte.

Seinem vieljährigen korrespondierenden Mitgliede Dr. phil. Friedrich von Klocke zu Münster (Westf.) gegenüber hat sich der „Herold“ schwerer Säumnis schuldig zu fühlen und deshalb auch zu bekennen.

Seit Klocke infolge seiner Übersiedelung nach Münster nicht mehr im Kreise der Mitglieder des Vereins „Herold“, in dessen Sitzungen, erscheinen kann, hat er sich zu einem Kenner und Forscher ersten Ranges auf dem Gebiete der Geschichte und namentlich auch der Genealogie der Stadt Soest und der Soester Börde entwickelt und durch zahlreiche, zum Teil sehr umfangreiche Veröffentlichungen als solcher auch erwiesen. Von diesen Veröffentlichungen ist bisher nur ein sehr geringer Teil im „Deutschen Herold“ besprochen worden.

Das Versäumte soll nun hier nachgeholt werden. Die Aufgabe wird sehr erleichtert durch eine Sonderveröffentlichung des Stadtarchivars von Münster: Dr. Eduard Schulte, die den Titel führt: „Friedrich von Klocke und seine Arbeiten zur Soester Geschichte. Ein Literaturbericht“ (zuerst erschienen in der „Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde“) und aus dem Jahre 1929 ist.

Dieser Literaturbericht verzeichnet acht große Arbeiten

⁵⁾ So ist z. B. meines Wissens das oben erwähnte Hauptwerk Supps über die Gemeinewappen nur in einer Auflage von 400 Stück gedruckt worden.

von Klocke und 33 geringeren Umfangs. Die großen sind: 1. „Das westfälische Geschlecht von Klocke usw.“, 2. „Die ständische Entwicklung des westfälischen Geschlechts von Michels usw.“, 3. „Das Patriziat der Stadt Soest 1. Teil (bis 1400)“, 4. „Patriziat und Stadttadel im alten Soest“, 5. „Patriziat und Rittertum. In Soester Geschlechtern betrachtet“, 6. „Aus Soester Vergangenheit“ (s. unten), 7. „Studien zur Soester Geschichte. Erster Band“ (s. unten), 8. „Studien zur Soester Geschichte. Zweiter Band“ (s. unten).

Unter den 33 „weiteren Aufsätzen“ geringeren Umfangs, die Schulte verzeichnet, sind noch zahlreiche belangreiche Arbeiten. Daneben aber ist Klocke auch über Soest hinaus geschichtsforschend nicht müde gewesen. Ich erwähne nur „Die ständische Entwicklung des Geschlechts Geyr (von Schweppenburg)“ und die am Schluß noch näher zu besprechende kleine Schrift „Von Westdeutsch-Westfälischer Adels- und Ahnenprobe“ (s. gleichfalls unten).

Mir liegen heute zur Besprechung vor:

1. Aus Soester Vergangenheit. Beiträge vornehmlich zur Soester Handels-, Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte. Herausgegeben von A. Clarenbach und Fr. von Klocke. (Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, 42. und 43. Heft.) Soest 1927. Rocholtsche Buchdruckerei, W. Jahn. 262 S. mit Bilderanhang. Preis 7 RM. Klocke hat selbst zu diesem Bande folgende wichtige Arbeiten beigezeichnet: „Handel und Patriziat im mittelalterlichen Soest“, „Eine Wisby-Soest-Urkunde vom Jahre 1309 und der Weg Soest-Wisby-Reval-Nowgorod“, „Soester Ostlandfahrer in Riga während des 13. Jahrhunderts“, „Die Stuben von Soest und Münster im alten Riga“ („Stuben“ = Handelshöfe), „Salzwerk und Sälzertum zu Soest und Sassenhof“, „Die älteste Soester Stadtturkunde“ und „Das Soester Geschlecht von Attendorn patrizisch“. Ich möchte nicht verschweigen, daß mich in diesem Band ein Beitrag von Dr. H. Schwarz ganz besonders überrascht hat: „Sizilianisches in der Soester Kunst“ (mit 4 Abbildungen). So starke byzantinische Einflüsse in künstlerischer Beziehung, nämlich auf die Malerei, zu den Zeiten Friedrich Barbarossas und seiner Nachfolger, in Soest waren mir bisher unbekannt geblieben.

2. Studien zur Soester Geschichte von Dr. Friedrich von Klocke. Erster Band. Aufsätze vornehmlich zur Sozialgeschichte. Soest 1928. Rocholtsche Buchdruckerei, W. Jahn. XII + 469 S. mit 4 Abb., 2 Plänen und 3 geneal. Tafeln. Preis: 7,50 RM. (Der Band hat ausgiebige Register.) Seinen reichen Inhalt bilden folgende Aufsätze: „Theodor Ilgen und die Soester Geschichtsforschung“, „Zur Sozialgeschichte der Soester Gegend. Vom Landadel, Patriziat und Sälzertum im hohen Mittelalter“, „Die Kölner Erzbischöfe, ihre Pfalz und ihre Mannen im alten Soest“, „Der Erzbischof von Köln, der Marschall von Westfalen und die ersten Bilder im Soester Requiembuche“, „Die Stiftsherren von St. Patrokli zu Soest und ihre Standesverhältnisse im Mittelalter“, „Stadttadel, Landrittertum und Dynastenschaft im Ahnenkreise der Edelkind“, „Soester Heimat, Verwandtschaft, Ahnenschaft des livländischen Deutsch-Ordensmeisters Wolter von Plettenberg“, „Aus dem Familienbuche der Herren von Plettenberg zu Rehlen“, „Die ständische Uniform des Soester Stadt- und Landadels“ und „Grundjähliches zur Soester Geschichtsforschung“.

3. Studien zur Soester Geschichte von Dr. Friedrich von Klocke. Zweiter Band. Alt-Soester Bürgermeister aus sechs Jahrhunderten. ihre Familien und ihre Standesverhältnisse. Soest 1927. Rocholtsche Buchdruckerei, W. Jahn. 196 S. Preis: 4 RM. (Enthält die genaue Bürgermeisterfolge von 1223—1752 und genau 100 Skizzen über die betreffenden Geschlechter. Auch dieser Band hat sorgfältige Register.)

4. Von Westdeutsch-Westfälischer Adels- und Ahnenprobe in Mittelalter und Neuzeit, insbesondere beim Münsterschen Domkapitel. (Stand und Land in Westfalen. Hrsggb. von Dr. Heinrich Glasmeier. Heft 1.) Bocholt 1925. Verlag J. u. A. Temming. Diese Schrift bringt beachtenswerte Mitteilungen über die Entwicklung der Adels- und Ahnenprobe in Westdeutschland-Westfalen und insbesondere in Münster, alles quellenmäßig belegt. Sehr erfreut war ich persönlich, in diesem kleinen Sonderdrucke (Westfälisches Adelsblatt, II. Jahrg., Nr. 10/11 vom Okt./Nov. 1925) meine alte, oft vertretene Ansicht von der Bedeutung der „Bier-Ahnen-Vorstellung“ und, daß die Begriffe „Stiftsmäßigkeit“ und „Stiftsfähigkeit“ auf daselbe hinauskommen, wiederzufinden! Klode sagt: „Der Bier-Ahnen-Beweis war das Ebenbürtigkeits-Erfordernis schlechthin.“

Alle diese Arbeiten beruhen auf den gründlichsten archivalischen Studien, sorgfältigster Durcharbeitung des Stoffes, wobei der Verfasser noch in sehr besonnener und vorsichtiger Weise seine Schlussfolgerungen zieht, und stellen deshalb, und auch in ihrem Umfang, eine wesentliche Bereicherung der geschichtlichen Kenntnis über das in ihnen behandelte Gebiet dar. Sie sind zum großen Teil aber auch in familiengeschichtlicher Beziehung sehr ertragreich. Soest und die Soester Börde sind zu beglückwünschen, daß sie einen derartigen Sonderforscher haben.

Dr. Stephan Kefule v. Stradonitz.

Die evangelischen Pfarrer des Kirchenkreises Forst N.-L. seit der Reformation.

Von Otto Fischer, Pfarrer in Berlin-Neukölln.

(Fortsetzung zu Heft 10, Seite 77.)

e) 5. Pfarrstelle. Gegründet 1898.

Der Inhaber ist 3. Pfarrer an der Stadtkirche.

1. 1898—1908 Kiesel, Paul Hugo, * Sommerfeld 19. 4. 1868, * Forst 8. 8. 1908, S. d. Kanzleirats Franz R. u. Marie Hellwig. G. Berlin-Joachimsthal. An. Göttingen, Berlin. Ord. 25. 3. 1898. 1898—1908 3. P. a. d. Stadtkirche in Forst; × 11. 10. 1900 Katharina Görlich.
2. 1909—... Voggasch, AdoIf Hermann Friedrich, * Frankfurt a. O. 19. 4. 1874, S. d. Böttchermeysters Friedrich B. u. Karoline Henriette Koppe. G. Frankfurt. An. Berlin, Greifswald, Breslau. Ord. 17. 10. 1900. 1900 Pfarrvikar, 1902 P. in Giersdorf, 1907 Strafanstalts-pfarrer in Lichtenburg, 1909 3. P. a. d. Stadtkirche in Forst; × 26. 11. 1901 Rose Dutruit aus Noyon, Schweiz.

f) Hofkapläne, auch Hofdiakonus und Hofprediger genannt. Im Jahre 1704 kam die verw. Herzogin Luise Elisabeth v. Sachsen-Merseburg nach Forst. * ebd. 1736.

1. 1704—1709 M. Krüger, Daniel, s. o. 2. Pfarrstelle Nr. 11.
2. 1709—1710 M. Runad, Trenäus.
3. 1711—1716 Utes, Joachim, aus Anklam.
4. 1716—1721 Blümel, Gottfried, * Görlich . . . * Kottbus 1734. 1716 Hofpr. in Forst, 1721 Diak. an der Oberkirche in Kottbus, 1731—1734 Archid. ebd.
5. 1722—1736 M. Heinsius, Johann Siegismund, s. o. 1. Pfarrstelle Nr. 13.

4. Groß-Bademeusel.

1. ca. 1595—1607 Hoje, Johann, * . . . * Gr.-Bademeusel 28. 4. 1607. ca. 1595—1607 P. ebd.
2. 1608—ca. 1618 Dietrich, Johann.
3. 1619—ca. 1639 Biocropus, Christoph, * Kottbus

. . . , * . . . , S. d. Simon B. u. Eva . . . G. Kottbus, Zittau, Magdeburg, Görlich. Ord. Wittenberg 24. 2. 1619. 1619—ca. 1639 P. in Gr.-Bademeusel.

4. 1640—ca. 1650 Blisnig, Matthias, * . . . * . . . Ord. Forst 1640. 1640—ca. 1650 P. in Gr.-Bademeusel.

5. 1651—1652 Regius, Georg, * Bauhen ca. 1613, * Gr.-Bademeusel 1. 5. 1652. 1635 P. in Furschwich b. Bauhen, 1650 P. in Preschen, 1651—1652 P. in Gr.-Bademeusel.

6. 1653—1677 Krüger, Daniel, s. Culo Nr. 8.

7. 1677—1693 Belcke (Bölcke), Martin, * Zetke b. Rosdorf . . . * Gr.-Bademeusel 17. 4. 1693, S. d. Bauern B. 1672 P. in Schiedlo, R. Guben, 1677—1693 P. in Gr.-Bademeusel.

8. 1693—1737 Märkisch (Merkisch), Amandus, * Burghammer b. Hoyerswerda 6. 8. 1666, * Gr.-Bademeusel 10. 5. 1740, S. d. Jurisconsultus Martin M. in Ramenz. G. Ramenz. An. Leipzig. Ord. Forst 21. 9. 1693. 1693 P. in Gr.-Bademeusel, 1737 emer.; × . . .

9. 1737—1747 Prätorius, Gottlob, * Rosdorf 22. 2. 1689, * Gr.-Bademeusel 18. 12. 1747, S. d. P. Christoph P. u. Marie Krüger. G. Kottbus, Görlich. An. Wittenberg. Ord. Forst 28. 5. 1737. 1737 P. subst. in Gr.-Bademeusel, 1740—1747 P. ebd.; × . . . Märkisch, T. d. Vorgängers.

10. 1749—1776 Günsel, Samuel Gottfried, * Graustein 26. 5. 1725, * . . . , S. d. P. Gottfried G. u. Engel Sophie Förster. G. Kottbus. An. Leipzig. Ord. Forst 7. 2. 1749. 1749 P. in Gr.-Bademeusel, 1776—1785 P. in Rosdorf; × Gr.-Bademeusel 14. 7. 1750 Dorothea Elisabeth Petschke geb. Willam, T. d. Oberpf. Jeremias Gregor W. in Hoyerswerda.

11. 1776—1793 Prätorius, Christian Amandus, * Gr.-Bademeusel 1740, * ebd. 5. 5. 1793, S. d. P. Gottlob P. u. . . Märkisch. 1776—1793 P. in Gr.-Bademeusel; × Gr.-Bademeusel 1777 Johann Christiane Kensch, T. d. Diak. Gottlieb R. in Forst.

12. 1794—1797 Porsche, Karl Gottfried, s. o. Forst c) Nr. 13.

13. 1797—1813 Hohfeld, Johann Christian August, s. o. Forst c) Nr. 14.

14. 1813—1840 Drbkj, Karl Gottlieb, * Nieder-Jeser 1781, * Gr.-Bademeusel 18. 11. 1840, S. d. P. Heinrich Albert O. u. Corona Elisabeth Rijschke. 1807 P. subst. in Nieder-Jeser, 1809 Rektor u. Subdiak. in Pforten, 1813 bis 1840 P. in Gr.-Bademeusel; ledig.

15. 1841—1842 Baath, Georg Eduard, * Bomsdorf 27. 9. 1810, * Tuchehand 2. 4. 1869, S. d. Gutspächters Karl Otto Friedrich B. G. Guben. An. Berlin. Ord. 13. 6. 1841. 1841 P. in Gr.-Bademeusel, 1842—1869 P. in Tuchehand, R. Frankfurt II; ledig.

16. 1842—1855 Grolig, Ewald Andreas, * Pforten 25. 3. 1815, * Sammenthin 30. 12. 1859, S. d. Amtsrats Johann Andreas Christian G. u. Charlotte Gottliebe Friß. G. Ludau, Guben. An. Berlin. Ord. 2. 11. 1842. 1842 P. in Gr.-Bademeusel, 1855—1859 P. in Sammenthin, R. Arnswalde; × . . . Friße, T. d. P. Albert F. in Kollwitz.

17. 1855—1869 Heite, Johann Andreas Christoph, * Rogätz b. Magdeburg 3. 12. 1819, * . . 30. 3. 1883, S. d. Halbspänners J. C. H. G. Magdeburg u. L. Fr., Quedlinburg. An. Halle. Ord. 7. 8. 1854. 1854 P. in Großleuthen, R. Lübben, 1856 in Gr.-Bademeusel, 1869 in Werder, R. Strausberg, 1. 4. 1881 emer.; × . . .

18. 1869—1871 Böggehold, Robert Johannes Gottfried, * Oberdreis 19. 5. 1842, * Berlin 5. 5. 1871, S. d. P. Wilhelm B. u. Johanna Kinkel. 1863 Hilfspr. an Elisabeth in Berlin, 1869—1871 P. in Gr.-Bademeusel; ledig.

19. 1871—1875 Stange, Eduard Heinrich Leopold, s. o. Culo Nr. 21.

20. 1875—1879 Dietrich, Clemens Oskar Paulus, * Lübbenau 27. 4. 1849, * Neu-Cütrinchen 24. 7. 1908, S. d. Ranzleirats Clemens D. u. Amalie Lieske. G. Guben. Un. Berlin, Halle. Ord. 22. 3. 1875. 1875 Hilfspr. an Elisabeth in Berlin, 1875 P. in Gr.-Bademeusel, 1879 P. in Krugau, K. Lübben, 1889—1908 P. in Neu-Cütrinchen, K. Königsberg I; < I. 1876 Luise Teichert, T. d. Rentners F. W. T. in Helmsdorf b. Sorau; < II. 21. 10. 1898 Hedwig Neumann, T. d. Gutsbesizers Emil N. in Oranienburg.

21. 1879—1884 Huhn, Ernst Paul Theodor, * Triebe 15. 8. 1852, * Kraatz 17. 8. 1924, S. d. Lehrers Theodor H. u. Pauline Jädel. G. Berlin=Joachimsthal. Un. Berlin. Ord. 15. 6. 1879. 1879 P. in Gr.-Bademeusel, 1884 P. in Tammendorf, K. Krossen I, 1. 10. 1921 emer.; < 1885 Katharina Bruchmüller, T. d. P. Wilhelm B. in Meßow.

1885—1886 vafat.

22. 1887—1896 Baltin, Wilhelm Robert, * Torgau 5. 1. 1861, S. d. Lehrers Wilhelm Eduard B. u. Ernestine Mathilde Holla. G. Torgau. Un. Berlin, Halle. Ord. 13. 2. 1887. 1887 P. in Gr.-Bademeusel, 1896 verzichtet auf die Rechte des geistlichen Standes; < 3. 6. 1887 Luise Peters, T. d. Lehrers Jakob P. in Cappel.

23. 1896—1913 Stange, Johann Wilhelm Karl Thomas, * Gr.-Tschadowsdorf 19. 8. 1866, * Gr.-Bademeusel 19. 8. 1913, S. d. Sup. Heinrich S. u. Sophie Hoffmann. G. Sorau. Un. Berlin. Ord. 12. 7. 1896. 1896 Hilfspr., 1896—1913 P. in Gr.-Bademeusel; < 4. 5. 1897 Luise Bach, T. d. Buchhändlers Christoph August Karl B. in Stuttgart.

24. 1914—1921 Bötkel, Johannes Elias Maximilian, * Tilsit 9. 2. 1867, * Gr.-Bademeusel 30. 4. 1921, S. d. P. Maximilian B. u. Minna Taubert. G. Pyritz. Un. Greifswald, Berlin. Ord. 3. 10. 1890. 1890 Hilfspr. a. d. Friedensf. in Potsdam, 1891 Hilfspr. in Behlesanz, 1891 P. in Mühlenbeck, K. Berlin-Land II, 1902 P. in Gerzlow, K. Soldin, 1914—1921 P. in Gr.-Bademeusel; < 1920 Martha Klöden, T. d. Webereidirektors Hermann K. in Görlitz.

25. 1922—... Grenz, Erich Albert, * Krämersborn 25. 11. 1891, S. d. Kantors Paul G. u. Emma Kubé. G. Königsberg, K.-M. Un. Halle, Berlin, Leipzig. Ord. 13. 6. 1920. 1920 Hilfspr. in Sallgast, 1922 P. in Gr.-Bademeusel.

5. Groß-Kölzig.

1. 1560—1594 Preise, Martin, * . . . , * Gr.-Kölzig 1594. Erst P. in Gr.-Tschadowsdorf, 1560—1594 P. in Gr.-Kölzig.

2. 1596—1641 Radochla, Johann, * . . . , * Gr.-Kölzig 1641. 1596—1641 P. in Gr.-Kölzig; < . . .

3. 1641—1662 Crüger, Johann, * Komptendorf . . . , * Gr.-Kölzig 6. 3. 1664, S. d. P. Paul C. 1641 P. in Gr.-Kölzig, 1662 emer.

4. 1662—1699 Lehmann, Christoph, * Drebkau ca. 1633, * Gr.-Kölzig 1699, S. d. Raupmüllers L. 1662 bis 1699 P. in Gr.-Kölzig.

5. 1700—1705 Breuer, Christian, * Cosel, D.-L., * Gr.-Kölzig 26. 2. 1705, S. d. P. B. Ord. 21. 5. 1700. 1700—1705 P. in Gr.-Kölzig.

6. 1705—1738 Besack, Christian, * Lübbenau 16. 10. 1675, * Gr.-Kölzig 17. 2. 1738. Ord. Forst 23. 12. 1705. 1705—1738 P. in Gr.-Kölzig.

7. 1739—1740 Korn, Heinrich Otto, f. o. Culo Nr. 10.

8. 1740—1797 Jänicke, Johann Friedrich, * Oderin 4. 9. 1705, * Gr.-Kölzig 1798, S. d. P. Martin J. G. Berlin. Un. Leipzig, Halle. Ord. Rüstzin 3. 8. 1736. 1736 P. in Stradow, K. Spremberg, 1740 P. in Gr.-Kölzig, 1797 emer.

9. 1797—1838 Porstche, Karl Gottfried, f. o. Forst c) Nr. 13.

10. 1839—1890 Senff, Johann August Friedrich, * Wolkenberg 23. 2. 1811, * Forst 28. 12. 1896, S. d. Lehrers Christian Friedrich S. u. Johanna Baldoweg. G. Rottbus. Un. Berlin. Ord. 23. 9. 1839. 1839 P. in Gr.-Kölzig, 1. 10. 1890 emer.; < 1842 Amanda Emilie Henriette Auguste Tzschoppe. (Fortsetzung folgt.)

Wappenrolle des Herold.

1439. 7. 4. 1928. Hoffmann aus Rawitsch. Antragsteller: Staatssekr. Dr. Erich H. in Berlin-Grunewald. Schwarz und golden gevierter Schild. In 1 eine goldene Blätterkrone. In 2 und 3 in Gold ein schwarzes Kreuz. In 4 ein goldener Deckelfisch. Auf dem Helme mit schwarz-goldener Decke ein offener schwarzer Flug mit goldenen Kleestängeln.



• Hoffmann •



• Lieber •

1440. 31. 4. 1928. Lieber aus Rostock. Antragsteller: Richard L., Indianapolis. Schwarz-silbern geviert. In 1 ein goldenes Taktenkreuz von 4 goldenen Kugeln in den Winkeln begleitet. In 2 ein roter, blaubewehrter und gekrönter Löwe. In 3 ein roter Indianerkopf mit goldenem Ohrring. In 4 ein goldener Lannenzapfen. Auf dem Helme mit rechts schwarz-goldenen und links rot-silbernen Deden das Taktenkreuz mit den Kugeln zwischen 2 silbernen über rot und rot über silbern geteilten Hörnern.

Vermischtes.

Im August d. Js. hat sich eine Arbeitsgemeinschaft der Geschlechter des Namens Hammer zusammengeschlossen (Anschrift: Fritz Schulz, Ingenieur, Zwickau, Poetenweg 18, I).

Bücherbesprechungen.

Erwin Boeschel, „Das Burgenbuch von Graubünden“, Orel Füssli=Verlag, Zürich und Leipzig, 1929 (Leinen 25,60 RM).

Der auf dem Gebiete von Landschaftsgemälden usw. nicht mehr unbekannt Verfasser bringt in dem vorliegenden Werk eine großzügige und fleißige Arbeit, welche ein klares Bild über den Charakter, die Geschichte und die Entwicklung der Graubündener Burgen gibt. Im ersten Teil des vorzüglich ausgestatteten Werkes wird auf 152 Seiten die allgemeine historische und baugeschichtliche Entwicklung der Burgen geschildert, wonach wir zwei Grundformen zu unterscheiden haben. Bei der einen be-

ruht das Schwergewicht auf der Befestigung, während die andere aus dem festen Wohnhaus entstanden ist. Sie beruhen beide auf einem Schutzbedürfnis, so daß die vornehme Wohnburg erst eine Schöpfung einer späteren Feudalzeit ist, zu der manche alte Schutzburg im Laufe der Zeit ausgebaut sein mag.

Der zweite Teil stellt das Burgenlexikon dar, worin von den einzelnen Burgen an der Hand eines Grundrißplanes die Baugeschichte, die Besitzverhältnisse und Schicksale beschrieben werden. Hieraus erkennt man deutlich den überwiegenden Befestigungszweck der Burgen, deren rund 400 im Graubündener Land in der Reihenfolge nach den Flußgebieten behandelt werden. Die bedeutendsten sind in ihrer heutigen Gestalt auf 100 vorzüglichen Tiefdrucktafeln abgebildet und vervollständigen dadurch den Gesamteindruck dieser für die Landesgeschichte dereinst so wichtigen Bauwerke. Ein Literaturverzeichnis und Literaturangaben bei den einzelnen Burgen ermöglichen es dem tiefer schürfenden Forscher auch noch weiter in die Materie einzudringen. In einem dem Werk beigelegten Lageplan ist die genaue Lage sämtlicher beschriebener Burgen eingezeichnet und auf Grund eines sorgfältigen Burgnamensregisters ist jede Burg leicht aufzufinden. Diese kurze Besprechung zeigt schon, daß das Werk einen bleibenden Wert hat und eine Zierde jeder Bibliothek ist. A. Lignitz.

Dr. Hans F. K. Günther, Rassenkunde des jüdischen Volkes. München 1930. J. F. Lehmanns Verlag. Preis: geh. 11 RM, geb. 13 RM.

Dieses Buch des bekannten Rassenforschers ist aus dem ebenso überschriebenen Anhang der 1.—11. Aufl. seiner „Rassenkunde des deutschen Volkes“ entstanden, der seit dessen 12. Aufl. fortfallen mußte. Wie alle rassenkundlichen Werke des Verfassers ist es ungemein ausführlich und mit Bildern (305!) reich ausgestattet. Die berufenen Sachleute haben es äußerst günstig besprochen, und die jüdischen Beurteiler haben auf der anderen Seite anerkannt, daß es in Form und Inhalt durchaus „objektiv“ sei. Das Gesamtergebnis des Verfassers läßt sich dahin zusammenfassen: Das Judentum (der Gegenwart) ist keine bloße Glaubensgemeinschaft, noch weniger eine „Kulturgemeinschaft“, es ist auch keine „Rasse“, sondern vielmehr: ein Rassenmisch, ein Volkstum! — Einige Abschnitte des Werkes sind naturgemäß von besonderem genealogischem Belange, so z. B. über „Vererbungs- und Auslesevorgänge im jüdischen Volke“, über „Vererbungserscheinungen bei Juden und Judenmischlingen“, über „Die jüdisch-nichtjüdische Mischehe“ und namentlich hierin über berühmte „Halbjuden“ (S. 298 ff.). Die „Adelsgeschlechter deutschen Namens mit jüdischem Blute“ sind nur in einer kurzen Fußnote behandelt.

S. K. v. S.

Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von ¼ Spalte nicht überschreiten.

31.

Schubbe, Führer. Jakob Heinrich Sch., Brauer in Lössau, × Lössau 11. 10. 1811 Charlotte Luise J. Gesucht Lebensdaten, Eltern und Herkunft. Berlin-Zehlendorf, Berlepsch-Str. 47 a.

Otto Tabbert, Preuß. Amtsrat.

32.

Ballentin, Maasch. Hausmann Martin B. in Grabow i. N.-M., × vor 1830 Anna Christine M. Gesucht Lebensdaten, Eltern und Herkunft.

Berlin-Zehlendorf, Berlepsch-Str. 47 a.

Otto Tabbert, Preuß. Amtsrat.

33.

1. Chr. F. Freund, * 1730, erlangte 1769 den Reichsadel (Freund v. Sternfeld), verheiratete sich 1786 mit Friederike, der Tochter des Ministers v. Pachelbel zu Gehag in Zweibrücken und hinterließ, bei seinem am 21. Juli 1803 daselbst erfolgten Tode, 2 Töchter. Was ist aus denselben geworden und wohin kam sein Nachlaß?

2. Wo befinden sich, außer in Wolfsgarten und Erbach i. D., Silhouetten des berühmten Silhouettiers Joh. Wilh. Wendi, der 1782 in Briesen Lavaters und Mercks an Goethe, aber auch von Klopstock erwähnt wird? Er soll 1747 in Halle a. d. S. geboren sein.

Archivrat Morneweg, Erbach (Odenwald), M. d. S.

34.

1. Familie Glupe aus Kyritz. Daten vor 1756 gesucht.

2. Spangenberg, Katharina Elisabeth, * um 1763 in Wittstod. Geburtsdatum und Eltern gesucht.

3. Blechschmidt, Friedrich Gottlieb, aus Beezendorf in der Altmark um 1780. Alle Daten gesucht.

4. Gibt es einen Ort Pasewark und wo liegt er? S. A. Hermes, Berlin-Steglitz, Sachsenwaldftr. 18.

Bekanntmachungen.

61. Stiftungsfest.

Das 61. Stiftungsfest am Dienstag, dem 4. November 1930, wird durch ein gemeinschaftliches Essen im Weinhaus Trarbach, Charlottenburg, Kantstraße 8, (trockenes Gedeck 3,50 RM) begangen, dem eine kurze geschäftliche Sitzung um 7½ Uhr vorausgeht. Anmeldungen zur Teilnahme werden bis spätestens 31. Oktober an Herrn Rechtsanwalt Lignitz, Berlin-Charlottenburg 5, Kaiserdamm Nr. 117, erbeten. Dunkler Abendanzug. Der Vorstand.

Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Dezember, abends 8 Uhr.

1. Geschäftsbericht des Schriftführers und
2. des Schatzmeisters.
3. Entlastung des Schatzmeisters.
4. Bericht des Bücherwirts.
5. Wahl des Vorstandes, des Rechnungsprüfers und der Abteilungsstände.
6. Voranschlag für 1931.
7. Ehrungen.
8. Verschiedenes.

Herr Oswald Spohr in Firma Degener & Co. in Leipzig hat ein Exemplar des in seinem Verlage im Neudruck erschienenen Adelslexikon von Kneschke in 9 Bänden dem Verein „Herold“ mit der Maßgabe zum Geschenk gemacht, daß es unter den Mitgliedern des Vereins verlost werden soll. Der Vorstand hat in Ausführung dieses Wunsches des hochherzigen Gebers beschlossen, zweihundert Lose auszugeben, die zum Preise von je 1 RM unter den Vereinsmitgliedern verkauft werden sollen. Der Ertrag dieser Verlosung soll zur Anschaffung eines Projektionsapparates verwendet werden. Lose sind vom Schatzmeister, Rechnungsrat Haesert, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 173, gegen Einsendung des Betrages von je 1 RM nebst Überweisungsporto auf das Postcheckkonto: Rechnungsrat Haesert, Berlin Nr. 78 120, zu beziehen. Die Ziehung wird in einer Vereinsitzung stattfinden, sobald sämtliche Lose abgesetzt sind. Der Vorstand.